

Selektionskonzept Equestrian Dressage

Paralympics Paris 2024
28.08. – 08.09.2024

Version: Final, 12.07.2023
Update: 28.11.2023
Update: 15.04.2024

1. Datum der Veranstaltung

28.08. - 08.09.2024

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:
<https://www.paralympic.org/paris-2024/qualification-regulations>

Quotenplatzbestimmungen des IPC / FEI

Total: 78 Athlet*innen

- Top 7 Teams (2022 FEI World Championships) à 4 Athlet*innen (28 Athlet*innen)
- Top Team (2023 FEI European Championships) à 4 Athlet*innen (4 Athlet*innen), falls nicht anders qualifiziert
- Höchst klassiertes noch nicht direkt qualifiziertes Team der FEI Paralympic-Team-Ranking-Liste aus Asien, Ozeanien, Afrika, Amerika (16 Athlet*innen)
- Top 2 NPCS in der FEI Paralympic Team Ranking List vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (8 Athlet*innen)
- Top 3 NPCS in der FEI Paralympic Individual Ranking List vom 01.01.2023 bis 31.01.2023 (beinhaltet die 6 besten Resultate pro Athlet*in) aus Asien, Ozeanien, Afrika, Amerika und Europe (je 3 Athlet*innen; max. 2 Quotenplätze pro NF: Total 15 Athlet*innen)
- Bipartite (3 Athlet*innen) – Eingabefrist 18.03.2024
- Direktqualifikation des Austragungslandes (4 Athlet*innen)
- Die Quotenplätze werden dem NPC zugeordnet, nicht dem individuellen Athleten bzw.

der individuellen Athletin.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC / FEI

- Athlet*in: hat internationalen Klassifikationsstatus „Confirmed“ oder «Review» mit Datum nach 31.12.2024
- Athlet*in und Pferd: Gemäss Qualification Guide FEI, erreichen als Paar an einem CPEDI3* oder höher von mind. 1 x 64% als Paar in einem Team- oder Individual-Test zwischen dem 01.01.2022 und 31.12.2022 oder in einem Grand Prix Test A oder Grand Prix Test B zwischen dem 01.01.2023 und 19.06.2024

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Paris 2024“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen der Selektionskriterien ist die Grundanforderung, um vom Equipenchef bzw. von der Equipenchefin für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Equipenchef bzw. der Equipenchefin zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:
01.01.2024 – [07.07.2024](#) und EM Riesenbeck (GER) 2023

Selektionswettkämpfe

04. – 10.09.2023 EM, Riesebeck (GER)

2024 [alle CPEDI3* im Jahre 2024](#)

[04. – 07.07.2024](#) [CPEDI3* Ornago \(ITA\): Um für eine Selektion an den Paralympics in Frage zu kommen, ist die Teilnahme an diesem Turnier Pflicht.](#)

3.3 Selektionskriterien

Zusammensetzung Team:

Ein Team besteht aus maximal 4 und minimal 3 Athlet*innen, wobei mind. einer davon Grade I, II oder III sein muss. Nicht mehr als 2 Athlet*innen pro Grade. Nationen ohne Team können maximal 2 Einzelathlet*innen entsenden.

Mannschaft

Die Mannschaft muss in der Lage sein, 195% als Mannschaftsresultat erreichen zu können. Dies muss in Einzelresultaten in Grand Prix Test A (ehem. Team Test) oder Grand Prix Test B (ehem. Individual Test) an den oben aufgeführten Selektionsturnieren erbracht werden.

Einzel (wenn keine Mannschaft selektioniert werden kann)

Zwei (2) mal 69% in Grand Prix Test A (ehem. Team Test) oder Grand Prix Test B (ehem. Individual Test) an zwei verschiedenen oben aufgeführten Selektionsturnieren.

Mannschaft und Einzel

Für Grade IV- und V-Athlet*innen ist zudem die Teilnahme an nationalen Turnieren in der Schweiz obligatorisch. Das Paar muss mindestens 2 Mal an verschiedenen offiziellen Dressurprüfungen auf der entsprechenden Stufe des jeweiligen Grades (IV: L14 und L16 / V: M22 bis M29 und M24) oder an offiziellen Para-Dressurprüfungen (IV und V: Grand-Prix Test A oder Grand-Prix Test B) ein Resultat von 66% oder mehr erreichen.

Im Falle einer erreichten Limite (Team oder Einzel) kann ein Bipartite-Platz beantragt werden.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

Anlässlich des Selektionstermins müssen die Pferde in guter gesundheitlicher Verfassung in allen Belangen präsentiert werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Paralympischen Spielen ist die Kadermitgliedschaft und Unterzeichnung einer Kadervereinbarung SVPS im Jahr der Paralympics durch den*die teilnehmenden Athleten*in.

Entscheidungskriterien, wenn mehr als 4 Athlet*innen (bzw. mehr als 2 Athlet*innen, falls keine Mannschaft selektioniert wird) die Selektionsbedingungen erfüllen:

- Leistungsentwicklung / erzielte Resultate bis zum Selektionstermin
- Form und Gesundheitszustand der Pferde
- Form und Gesundheitszustand der Athlet*innen
- Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
- Zukunftspotential
- Teamfähigkeit des Athleten bzw. der Athlet*innen

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen oder veterinärmedizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der (veterinär-)medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Die Selektionskommission Para-Equestrian Dressage macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der*die Equipenchef*in stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der*die Equipenchef*in reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den*die Equipenchef*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Equipenchef bzw. von der Equipenchefin informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Start der Periode für die für die Qualifikation Athlet*in/Pferd FEI:	01.01.2022
Start der Periode für die Erreichung der Team- & Einzel-Quotenplätze	01.01.2023
Ende der Periode für die Erreichung der Team- Einzel-Quotenplätze:	31.12.2023
Start Antrag für Bipartite-Plätze:	19.02.2024
Zuteilung der Quotenplätze durch die FEI:	04.03.2024
Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen:	18.03.2024
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch die FEI:	25.03.2024
Ende der Periode für die Qualifikation Athlet*in/Pferd FEI:	19.06.2024
Abgabe Selektionsantrag durch den Equipenchef bzw. die Equipenchefin:	11.07.2024
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission ¹ :	15.07.2024
Offizielle Medienmitteilung:	19.07.2024

¹ Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athlet*innen bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

FAKO SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Peter Läubli

Sportchef



Andreas Heiniger

Sportchefin



Olivia Stoffel

Para-Dressage



Evelyn Niklaus

Ittigen, 12.07.2023

Updates per 28.11.2023

- Anpassung Datum Selektionszeitraum
- Anpassung Turnier/Turnierdaten Selektionswettkämpfe

Update per 15.04.2024:

- Anpassungen Selektionskriterien bei „Mannschaft und Einzel“
- Anpassung Chef de Mission